

Campaigning against racism¹

Araba Evelyn Johnston Arthur und Andreas Görg (Wien)

Rassismus funktioniert vielschichtig auf mehreren Ebenen, die untrennbar miteinander verbunden sind und einander beeinflussen. Sie lassen sich in folgende Bereiche einteilen (vgl. Dominelli u.a. 1995, 3f): in sozio-kulturellen, individuellen und institutionellen Rassismus. Will man/frau Rassismus wirksam bekämpfen, muss diese Multidimensionalität miteinbezogen werden. Eine eindimensionale Herangehensweise verbleibt hier an der Oberfläche. Dies wird folgendermaßen deutlich: werden seitens einer Institution Missstände eingestanden – hier bieten sich Stellungnahmen aus dem Innenministerium in seiner Verantwortlichkeit bezüglich der Exekutive in der Causa Omofuma als anschauliches Beispiel an – werden sie einzelnen »weißen« Schafen zugeschrieben, ohne aber dabei das ganze System zu untersuchen. D.h. konkret, dass in diesen Erklärungsmustern primär nur die Ebene des individuellen Rassismus zum Tragen kommt, während die Ebene des sozio-kulturellen und institutionellen Rassismus – wohl um tiefgreifenden politischen Auseinandersetzungen auszuweichen – ignoriert wird.

Die Ausgangslage für campaigning against racism in Österreich kann dahingehend zusammengefasst werden, dass der Bewusstseinsprozess der bloßen Realisierung von Rassismus im allgemeinen und von seinen institutionalisierten Formen im speziellen in Österreich erst am Anfang steht.

In diesem Artikel wollen wir den Begriff »campaigning« eher begrenzt auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Den Prozess des Herantragens von Diskursen an neue soziale Zusammenhänge, deren Eindringen, deren Übernahme und Weiterverbreitung in diesen Zusammenhängen und darüberhinaus, sowie die Herstellung von neuen sozialen Zusammenhängen durch neue diskursive Verknüpfungen bezeichnen wir mit dem Begriff der *Diskursproliferation*. Die kollektive Anstrengung zur Proliferation eines bestimmten Diskurses im Rahmen eines bestimmten Zeithorizonts mit Fokussierung auf ein politisches Anliegen bezeichnen wir als *political campaigning*.

Im Gegensatz zur Politikform des Lobbying, die unmittelbar auf die gezielte Beeinflussung von EntscheidungsträgerInnen im Hinblick auf konkret anstehende Gremial- oder Einzelentscheidungen gerichtet ist, wendet sich *political campaigning* an eine größere Öffentlichkeit oder an bestimmte Zielgruppen, um solchermaßen indirekten Einfluss auf EntscheidungsträgerInnen und zivilgesellschaftliche Aus handlungsprozesse auszuüben.

Unsere Auseinandersetzung mit campaigning gegen Rassismen gliedert sich in zwei Hauptabschnitte. Hauptsächlich aus Gründen des Platzes werden die Campaigningformen von linken und feministischen antirassistischen Gruppen in diesem Artikel allenfalls gestreift.² Demgegenüber konzentrieren wir uns hier auf die Ge-

genüberstellung des Campaigning, das von der mainstreamnäheren bürgerlich-liberalen Strömung ausgeht, im Gegensatz zu jenem, das die Black Communities in Wien (als Beispiel aus dem Bereich der Selbstorganisationen) aus der marginalisierten Position heraus betreiben. Dabei sollen verschiedene Kampagnen diskutiert werden, die 1999 insbesondere im Frühjahr und im Herbst während und nach dem Nationalratswahlkampf stattgefunden haben.

Moralischer Antirassismus

Im Mainstream sind jene antirassistischen Artikulationen dominant, die von der bürgerlich-liberalen Strömung produziert und in den Interdiskurs eingeschleust werden. Innerhalb dieser Strömung ist wiederum jene Richtung dominant, die mit der Form der moralischen Appelle an die herrschende Ideologie der Humanität operiert. Im Gegensatz zu diesem »moralischen Antirassismus« steht ein politischer Antirassismus, der an ein anderes Versatzstück der herrschenden Ideologie, nämlich die Demokratie, appelliert.

Ein Beispiel für die Strömung des moralischen Antirassismus bietet die gegen die Plakate der FPÖ im Nationalratswahlkampf 1999 gerichtete »Es reicht!«-Kampagne des evangelischen Flüchtlingsdienstes, wo es hieß:

»ES REICHT! Im Wahlkampf wird neuerlich versucht, in Österreich gegen Ausländerinnen und Ausländer Stimmung zu machen. Die Plakatkampagne der FPÖ suggeriert, dass unseren Kindern durch Überfremdung und Asylmissbrauch Gefahr droht. Wir protestieren dagegen, dass alle Ausländerinnen und Ausländer pauschal diskriminiert und kriminalisiert werden. *Niemand verlangt Straffreiheit für Drogenhändler. Niemand verlangt schrankenlose Zuwanderung.* Aber wir wehren uns dagegen, dass Ausländerhass salonfähig wird. Wir wissen uns darin eines Sinnes mit jenen vielen Österreicherinnen und Österreichern, die über die schleichende Vergiftung des Klimas in unserem Land besorgt und empört sind. ES REICHT! Ich unterstütze diesen Protest: (...)« (Kursive Hervorhebung von uns).

Im Vergleich mit anderen Initiativen hat diese Kampagne gemessen an den in den Wochen vor der Nationalratswahl gesammelten fast 10.000 Unterschriften in der österreichischen Bevölkerung den größten Anklang gefunden. Mit einem Spendenaufruf verbunden, wurden die Unterstützungsunterschriften zum Teil in großen Inseraten in Tageszeitungen veröffentlicht.

Die Formulierung von derartigen Aufrufertexten ist nicht selten auch innerhalb der durchführenden Organisation umstritten. Meist resultiert ein solcher Text aus einem mehrtägigen Aushandlungsprozess, der von dem Bemühen der InitiatorInnen um größtmögliche Breitenwirkung getragen ist. Bemerkenswert an diesem Aufrufertext ist das Lavieren zwischen den Widersprüchen. Einerseits wird gegen die Kriminalisierung protestiert. Andererseits kommt es zur Distanzierung von einer imaginierten Forderung nach »Straffreiheit für Drogenhändler«; wobei alle AdressatInnen genau wissen, wer mit »Drogenhändler« gemeint ist. Hier wird ein Slogan der freiheitlichen Partei aufgegriffen, die im Wahlkampf »Keine Gnade für Drogenhändler!« plakatiert hat. (Auch die ÖVP hat das Sujet »Drogen« für ihre Wahlwerbep plakate genutzt). Der Angriff auf diesen Slogan wird jedoch insofern konterkariert, als die selbstverständliche Verknüpfung von Drogengeschäft und

schwarzer Hautfarbe implizit mitvollzogen wird. Im selben Atemzug mit der Kritik an der Kriminalisierung wird die Kriminalität eines offenbar nicht unbedeutenden Teils derjenigen, die eigentlich nicht kriminalisiert werden sollen, angenommen. Der Aufrufertext bleibt damit dem Kriminalisierungsdiskurs verhaftet.

Der Satz »Niemand verlangt Straffreiheit für Drogenhändler« ist jedoch nicht einfach als Verhaftetheit der AutorInnen in Mainstreamdiskursen abzutun. Vielmehr ist dieser Satz für eine moralisch-antirassistische Position essentiell, denn durch ihn wird zwischen den guten braven »AusländerInnen« und den bösen Kriminellen die Grenze gezogen. Die moralische Herangehensweise steht und fällt mit dem Gegensatz von gut und böse. Dementsprechend müssen die rassistisch Diskriminierten als die armen und reinen Opfer inszeniert werden. Damit steht moralischer Antirassismus in politischen Auseinandersetzungen auf schwachen Beinen, sobald die Reinheit bzw. die Unschuld des Opfers angezweifelt oder angegriffen wird. So lag der Erfolg der Operation Spring im Frühjahr 1999 zu einem großen Teil darin, dass bedeutende Teile der bürgerlich-liberalen antirassistischen Strömung sich von den als DrogendealerInnen diffamierten AktivistInnen der Black Community distanzieren.³

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Formulierung im vorhergehenden Satz, die wahrscheinlich nicht bewusst gewählt wurde, sondern schlicht einen sprachlichen Lapsus darstellt: Der Protest richtet sich wörtlich nicht gegen Diskriminierung und Kriminalisierung an sich, sondern nur gegen die *pauschale* Diskriminierung und Kriminalisierung, so als ob Diskriminierung und Kriminalisierung in Einzelfällen unproblematisch wären. Diese Formulierung ist sicherlich ungewollt, jedoch symptomatisch. Sie entspricht dem Hauptanliegen des Textes, das sich nur gegen die Salonfähigkeit des Rassismus und die schleichende Vergiftung des Klimas wendet, die allein der FPÖ zugeschrieben werden.

Moralischer Antirassismus bescheidet sich damit, Rassismus als böse zu denunzieren. Moralischer Antirassismus wird nur abwehrend gegen die »Auswüchse« aktiv. Er geht nicht über den Status Quo hinaus. Sein implizites Interesse ist dessen Erhaltung. Die tiefe Verwurzelung von Rassismus in der herrschenden Gesellschaftsordnung wird dabei entweder ignoriert oder geleugnet. Einem Streben nach tiefgreifenden Veränderungen wird stellvertretend durch den Satz »Niemand verlangt schrankenlose Zuwanderung« entgegengetreten. Damit wird die Abgrenzung von den »Radikalen«, von der linken antirassistischen Strömung vollzogen, die offene Grenzen bzw. »Bleiberecht für alle« fordert. Indem die linke Strömung als »Niemand« überhaupt negiert und damit als ignorierbare Größe in den politischen Auseinandersetzungen dargestellt wird, gewinnt die Abgrenzung an Schärfe. Im Zusammenhang mit einem Streben nach Veränderung ist auch der Satz »Niemand verlangt Straffreiheit für Drogenhändler« zu sehen: Er verwirft implizit auch die Forderung nach einer anderen Drogenpolitik und nach einem anderen (möglichst entkriminalisierenden) Umgang der Gesellschaft mit Drogen.

Der moralische Antirassismus bildet eine Position innerhalb der Auseinandersetzungen im Mainstream bzw. zwischen Gruppen, die das hegemoniale Arrangement nicht unwesentlich mitbestimmen. Die Interessen der demgegenüber marginalisierten rassistisch Diskriminierten werden tendenziell nur berücksichtigt, sofern sie nicht mit den eigenen Privilegien in Widerspruch geraten. Dementsprechend ist im Kampagnentext auch keine Rede von irgendwelchen politischen

Forderungen, welche die gesellschaftliche Stellung der rassistisch Diskriminierten eventuell verbessern könnten.

Auf den Umstand, dass die rassistisch Diskriminierten in die Position kommen, für sich selbst zu sprechen, wird kein besonderes Augenmerk gerichtet; eher im Gegenteil zeichnen sich manche Kampagnen durch die Selbstdarstellung der prominenten UnterzeichnerInnen aus (vgl. auch Baringhorst 1998). Es resultiert eine paternalistische Entmündigung, die den rassistisch Diskriminierten die eigene politische Handlungsfähigkeit abspricht. Tendenziell kommen rassistisch Diskriminierte in den Artikulationen des moralischen Antirassismus nur in der Rolle von Opfern bzw. Betroffenen vor.

Demokratischer Antirassismus

Auch in anderen Kampagnen dominieren die beiden Gleichsetzungen des moralischen Antirassismus: »Rassismus ist böse!« und »Rassismus ist Haider!«. Im Wahlkampf wurde von den selben Organisationen, die nach der Wahl die »demokratische Offensive« maßgeblich initiierten, im Rahmen von Plakataktionen eine dritte Gleichsetzung kommuniziert: Schlögl ist Haider. Der Innenminister wird mit dem F-Parteiboss gezeigt und gleichgesetzt oder in eine Reihe gestellt; vgl. dazu die beiden Plakataktionen von SOS-Mitmensch im Wahlkampf

1.) mit den Köpfen von Haider, Schlögl, Prinzhorn und Lugner sowie dem Slogan »Würden Sie diesen Herren ein Flüchtlingskind anvertrauen?« – und

2.) (ohne Bild) mit dem Slogan »Haider hetzt, Schlögl folgt, Klima schweigt, Schüssel zagt. Und Sie? Für ein zivilisiertes Österreich!«

Diese dritte Gleichsetzung eröffnet die Möglichkeit einer graduellen Verschiebung der Mainstreamdiskurse über Rassismus. Durch die Einbeziehung des Innenministers in die Konnotations-kette rücken die rassistischen Verhältnisse und Politiken der Regierungsparteien bzw. der herrschenden Mitte der effektiven Thematisierbarkeit in einer breiteren Öffentlichkeit einen Schritt näher. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass sich die zentrale Konnotations-kette nach wie vor auf der Ebene der Personalisierung und Moralisierung bewegt.

Einen bemerkenswerten Zwischenschritt versucht in diesem Zusammenhang die Plakatbeilage der Zeitschrift der Grünen Bildungswerkstatt *Planet* Nr. 13/99: Das Plakat zeigt ein Photo von Haider und Schlögl bei einem Bierfest, mit dem Aufruf »Organisieren wir Runde Tische im ganzen Land«. Unter dem Motto: »Streiten für die Zukunft der Demokratie!« sowie dem Hand-Logo der demokratischen Offensive wird direkt unter dem Photo, das die obere Hälfte des Plakats füllt, eine Reihe von Fragen gestellt:

»Wem nützt diese Politik?

Wem zu nützen gibt sie vor?

Wozu fordert sie auf?

Welche Praxis entspricht ihr?

Welche Politik hat sie zur Folge?«

Wenn wir die Botschaft(en) des Plakats näher betrachten, wird zunächst deutlich, dass das Photo gegenüber dem Text eindeutig die dominante Stellung einnimmt. Die Gleichsetzung von Haider und Schlögl ist die zentrale Aussage des Plakats. Allerdings erscheinen Haider und Schlögl auf dem Photo nicht als Sym-

bole des Bösen. Es wird nicht nur ihr Gesicht ohne weiteren Bezug zu irgendeiner Tätigkeit gezeigt und damit auf ein einfaches Signal reduziert. Vielmehr zeigt das Photo eine real-life-Situation. Haider und Schlögl stehend in Trachtenanzug mit blauer Schürze darüber; in ihren Händen halten sie hölzerne Hämmer, die offenbar zum Anstechen eines Bierfasses dienen. An ihrem Gesichtsausdruck ist ablesbar, dass die beiden ihren Spaß haben. Dass auf dem Photo auch andere Personen zu sehen sind, verstärkt noch die »Menschlichkeit« des Photos. Durch den Bruch mit der Symbolik des Bösen kann die Lächerlichkeit der Szenerie in den Vordergrund treten.

Diese Verschiebung weg vom Moralischen eröffnet auch die Verbindung zum Text unterhalb des Photos, wo es um Demokratie und Politik geht. Es wird an den Wert der Demokratie als Versatzstück der herrschenden Ideologie appelliert. Die Symbolisierung dieses Werts in bildlicher Form kommt jedoch nicht vor, was auf einen generellen Mangel bezüglich eines verbreiteten Symbols für Demokratie hindeutet (etwa in Form einer Pallas Athene vor dem Parlament). Die Konnotations-kette in Richtung Demokratie ist aufgrund der Dominanz des Photos nicht so deutlich ausgeprägt. Oder anders gesagt: Die Textbotschaft kann mit der Intensität des Photos nicht konkurrieren. Sie wird von der bildlichen Darstellung in den Hintergrund gedrängt, in der per se keine gängige, unmittelbar aus der diskursiven Erfahrung einleuchtende Symbolisierung der Textinhalte vorkommt. Dementsprechend erfordert es gleichsam ein zweites Hinschauen, um sich mit dem Text zusätzlich auseinanderzusetzen und ihn mit dem Photo zusammenzudenken.

Das Plakat bezieht sich nur an einer Stelle direkt auf Rassismus: Das Handlogo der demokratischen Offensive ist samt dem Slogan »Keine Koalition mit dem Rassismus« rechts unter dem Photo klein aber gut sichtbar platziert. Das Plakat rückt den Gedanken der Demokratie in den Vordergrund, ohne in diesem Zusammenhang auf die Warnung vor dem Rassismus zu verzichten. Entsprechend dieser Ausrichtung kommen auch auf diesem Plakat der Grünen Bildungswerkstatt, das in die Reihe der bürgerlich-liberalen antirassistischen Strömung gestellt werden kann, die spezifischeren Interessen der rassistisch Diskriminierten nach gesellschaftlicher Gleichstellung nicht vor.

Das community campaigning der Selbstorganisationen funktioniert demgegenüber signifikant anders.

Antirassismus oder einfach eine elementare Frage des Überlebens in Würde?

»Wurden sie schon einmal mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert, wenn ja, wie reagieren sie darauf?« Diese Frage wird mir als Schwarzer Frau von weißen ÖsterreicherInnen oft gestellt; sie erstaunt mich trotzdem immer wieder, denn sie ist für mich gleichbedeutend mit der Frage: Wurden sie schon mit Sauerstoff konfrontiert, und wenn ja, wie reagieren sie darauf?

Sich als Schwarzer Mensch in einer rassistischen Umwelt zu behaupten, heißt nichts weiter, als sich sein Leben zu erkämpfen – zu atmen. Durch die unmittelbare Konfrontation mit Rassismus, der die eigene Existenz bedroht, inferiorisiert bzw. ihre Berechtigung in Frage stellt, kommt es zu einer wie auch immer gearteten aufgezwungenen Auseinandersetzung, in der jeder einzelne Schwarze Mensch

gezwungen ist, seine eigenen individuellen Überlebensstrategien bzw. Antworten zu finden. Es sind vielschichtige Prozesse, die hier auf dem Weg der Selbstbehauptung ablaufen. Diese können von Internalisierung von Rassismus über Assimilation bis zu politischer Selbstorganisation, Entwicklung von Überlebenskulturen und sozialpolitischen Identitäten reichen. Rassismus stellt sehr oft nicht nur einen direkten, sondern mehr noch einen subtilen allgegenwärtigen Stressfaktor insbesondere für Schwarze Menschen afrikanischer Herkunft dar (Ayim 1997, 111). Rassistische Übergriffe seitens der Exekutive sind bisweilen hierzulande schon an die Öffentlichkeit gedrungen und lassen sich nicht mehr vollends vertuschen. Doch sie stehen im Kontext einer eigenen Geschichte und Entwicklung und einer langen Reihe von komplexeren, nicht so plakativen rassistischen Diskriminierungsmechanismen. Diese Realitäten sind bislang *nicht* in eine breite Öffentlichkeit vorge-dungen, eignen sich die vielschichtigen Prozesse, die ihnen zugrunde liegen, doch nicht für eine sensations- und quotenhungrige Medienlandschaft. Aus dem Blickfeld der Mehrheitsbevölkerung gedrängt, werden diese Realitäten auf diesem Weg ghettoisiert. Im Gegensatz dazu wird Rassismus mit all seinen Facetten als allgegenwärtige Realität in den alltäglichen Schwarzen Überlebenskampf integriert.

Kampf impliziert Widerstand. Widerstand gegen Rassismus zu leisten bedeutet, *hier* in Würde zu über/leben. Gleichzeitig setzt dieser Kampf Bewusstsein voraus. Ein Bewusstsein, das über die Ausgangslage der Schwarzen Realität und Erfahrung hinausgeht – dennoch aus ihr wächst – und Rassismus mitsamt seinen Unterdrückungsmechanismen als solchen erkennt und danach strebt, diesem auf den Grund zu gehen, um ihn zu bekämpfen. Demnach wird diese Schwarze Perspektive nicht von allen Schwarzen Menschen eingenommen, sondern umschließt in seiner Definition folgende Position: (...) *those who acknowledge the presence of racism and consider it a political issue which must be tackled for the liberation of black people* (...). (Dominelli u.a.1995, 4)

Selfempowerment durch Community Campaigning

»It is a long hard slog, mostly unrewarding, campaigning against injustices associated with the State, particularly where the police is concerned. Many people especially the Black community, do not enter these struggles lightly. It is not with enthusiasm that we are drawn to such encounters, but with grim determination. What sense does it make to disrupt your life by campaigning unless some sense of comfort in that life has been interrupted by a serious injustice, whether against you, someone close to you, someone like you or simply someone you identify with?« ... Roach Family Support Committee 1989, 10)

In dieser Stelle aus dem vor mehr als 10 Jahren in London veröffentlichten Bericht des Roach Family Support Committee wird das essentielle Moment des community campaigning so treffend festgehalten, dass sie auch zu einer anderen Zeit, an einem anderen Ort zutrifft. Für die Black Community in Wien war der 19. März 1999 ein Tag des Aufbruchs: Unter dem Slogan »Stoppt den rassistischen Polizeiterror« fand an diesem Tag eine Demonstration⁴ statt, die in diesem Kontext den Grundstein für community campaigning legte. Es war dies das erste Mal in der österreichischen Geschichte, dass Schwarze kollektiv politisch auftraten und die Stimmen zum Protest gegen die Missachtung ihrer Rechte in diesem Land erhoben. In noch nie dagewesenem Ausmaß wurden an diesem Tag Schwarze

Menschen auf breiter Ebene mobilisiert, auf die Straße zu gehen. In dem vom African Community Network verfassten Demobericht heißt es dazu: »Die Demonstration hat uns gezeigt, was für ein Potenzial wir als Community haben, was wir auf die Beine stellen können, wenn wir zusammenarbeiten und wie essentiell unsere eigene Mobilisierung für den Kampf für unsere Rechte in diesem Land auch in Zukunft sein wird. Die sollte erst der BEGINN unseres gemeinsamen Campaignings als Community sein ...«. Weiters wurde hier auch folgendes festgehalten: «... eindrucksvoll war auch, wie die Afrikanischen Organisationen ihre Mitglieder für die Demo motivieren konnten (...) die große Beteiligung der communities zeigt, dass die ernste Lage von vielen empfunden wird ...» (Agbogbe 1999)

Der Demonstration war eine Vernetzung der zahlreichen nationalen und panafrikanischen Vereine in Form des Netzwerks der Afrikanischen Communities vorangegangen, die eine sehr breite und intensive Informations- und Mobilisierungskampagne in der Community ermöglichte. Insgesamt 17 afrikanische Vereine schlossen sich damals zu einem Bündnis zusammen, um gemeinsam Forderungen zu formulieren, die Mobilisierungsarbeit und den Demonstrationsablauf als Community gemeinsam zu koordinieren.

Dieser politische Zusammenschluss basierte auf gemeinsamen Erfahrungen mit rassistischer Unterdrückung jenseits der nationalen, kulturellen und »ethnischen« Vielfalt, des sozialen Status, des Geschlechts, des Alters und der Religionszugehörigkeit sowie der Erkenntnis der Notwendigkeit eines gemeinsamen Kampfes gegen diese Unterdrückung. Auf diesem Weg wurde die Basis für die Entwicklung von gemeinsamen, politischen Überlebensstrategien als Community gelegt. Self-empowerment passiert hier sowohl auf individueller bzw. Community-Ebene als auch auf politischer Ebene durch die so geschaffene Möglichkeit der Formulierung von politischen Forderungen und durch den Prozess des gemeinsamen Campaigning.

Die gezielte Bewusstseinsarbeit nimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle ein, müssen doch Menschen in der Community davon überzeugt werden, dass dieser Protest trotz der damit verbundenen zusätzlichen Risiken und Diskriminierungen eine wirksame und wichtige Überlebensstrategie ist. So war diese *gemeinsame* Arbeit auch im Mobilisierungsprozess für den 19. März ausschlaggebend. Anhand von Flugblättern wurde nicht nur über Forderungen informiert, sondern durch das vor Augen führen von einer Reihe von rassistischen Misshandlungen von Schwarzen Menschen durch die österreichische Exekutive wurde bewusst gemacht, dass es bisher gleichzeitig für diese Menschenrechtsverletzungen »keine Bestrafung gab«. Ziel war es, den Menschen in der Community nicht nur bewusst zu machen, dass sie ein Recht haben, mit Respekt behandelt zu werden, sondern sie mehrnoch davon zu überzeugen, dass sie selbst für dieses Recht kämpfen müssen, um hier in Würde leben zu können.

Eine weitere wichtige Komponente des community campaignings ist auch die Bewusstseinsarbeit in der Mehrheitsbevölkerung, d.h. das im politischen Sinne »Sichtbarmachen« der Realität der rassistischen Diskriminierung für eine breitere Öffentlichkeit und damit gegen die Ghettoisierung bzw. Verdrängung dieser Missachtungen anzukämpfen.

In der englischen Übersetzung des Flugblattes des Netzwerkes der Afrikanischen Communities für den 19. März 1999 hieß es abschließend:

»WHO IS GOING TO BE NEXT?«

Am 1. Mai 1999 starb der 25jährige Nigerianer Marcus Omofuma in Gewahrsam dreier Polizisten, die ihn bei seiner Abschiebung begleiteten. Der Tod Marcus Omofumas, die Umstände, unter denen er starb, die Reaktionen, die auf seinen Tod folgten bzw. nicht folgten – die gesamte Causa steht nicht allein im Vakuum der Einzelverantwortlichkeit, sondern führt die Realität von Rassismus in Österreich in seiner gesamten Multi-Dimensionalität drastisch vor Augen. Sein Tod steht im Kontext einer langen Reihe von unaufgeklärt gebliebenen Vorfällen, in denen Schwarze Menschen in Polizeigewahrsam verletzt wurden oder gestorben sind.

Aus der Verknüpfung jedes einzelnen Übergriffes mit der Reaktionslosigkeit des Staates, also aus dem zweifachen Unrecht, resultiert die konkrete Anklage, die durch diese Verbindung den institutionellen Rassismus unterstreicht. Die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchungskommission, die mit der genauen Untersuchung von Polizeiübergriffen betraut werden sollte, zeigt, dass es auch in diesem Kontext des Community Campaigning nicht allein die unmittelbare Polizeigewalt ist, welche Anlass zum Ergreifen der politischen Initiative ist. Vielmehr entfacht sich der Protest an immer wieder erlebten Folgeisigkeiten der Übergriffe, am Aussetzen der staatlichen Ausgleichs- und Friedenssicherungsmechanismen. Der Protest richtet sich direkt gegen bestimmte VerantwortungsträgerInnen in Regierung und Verwaltung. Die Forderungen nach Untersuchungskommission und Antidiskriminierungsgesetzen sind Forderungen nach einer institutionellen Absicherung, nach Einbau von antirassistischen Gegengewichten in das staatliche Gefüge. Die unmittelbare, konkrete Bedrohung des eigenen Lebens durch Rassismus im Schwarzen Kontext des Antirassismus bzw. des political campaigning against racism unterstreicht ihre Essentialität und damit die Dimension, die ihr zugrundeliegt, nämlich die Dimension des political campaigning for life.

Gerade im Zusammenhang des community campaigning, d.h. der politischen Selbstorganisation von Menschen, die unmittelbar rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind und sich gegen »statemalpractice« bzw. institutionalisierten Rassismus wenden, werden in den staatlichen bzw. politischen Reaktionen auf diese Proteste institutionalisierte Diskriminierungsmuster nicht nur deutlich, sondern noch zusätzlich auf dem Weg der Diskreditierung des Protests zementiert.

In Bezug auf Schwarze Menschen afrikanischer Herkunft dient die Drogenproblematik als Deckmantel, hinter dem sich die Ethnisierung der Drogenkriminalität bzw. die rassistische Verschmelzung des Bildes eines Drogendealers mit dem eines Schwarzen Mannes verbirgt. So erstrahlen die systematische Kriminalisierung und die schwerwiegende Missachtung der Menschenrechte bzw. des Gleichheitsgrundsatzes in Bezug auf Schwarze ÖsterreicherInnen im Glanze des Feldzuges gegen die »organisierte Kriminalität«.⁵

Der Schwarze Drogendealer ist hier das perfekte Feindbild dieser Zeit. Es bietet einfache Antworten auf komplexe soziale Fragen. In ihm ist nicht nur die Bedrohung der »weißen« Jugend und die von Recht und Ordnung verankert; dieses Feindbild übernimmt darüber hinaus die Funktion eines Sündenbocks für die gesamte gesellschaftliche Problematik der Drogenabhängigkeit und hier ganz besonders für jene der Jugend. Auf diesem Weg bewahrt es vor unliebsamen tiefgreifenden Auseinandersetzungen mit sozialpolitischen Fragen.

Auf der Basis der Instrumentalisierung dieser neorassistischen Bilder und Rea-

litäten funktioniert die Diskreditierung des Schwarzen Protests, braucht sie sich doch nur der in der Mehrheitsgesellschaft allgegenwärtigen Konstruktion des Drogendealers zu bedienen, um das political campaigning der Schwarzen community ›glaubhaft‹ zu kriminalisieren.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Kriminalisierung des community campaigning im Rahmen der bisher größten Polizeiaktion der zweiten Republik, der sogenannten ›Operation Spring‹ zu sehen, bei der es kaum 4 Wochen nach dem Tod von Marcus Omofuma und nur wenige Tage vor den EU-Wahlen zum ersten Einsatz des umstrittenen ›Großen Lauschangriffs‹ kam.

Intellektueller Rassismus

Es sind aber nicht nur die exekutiven Maßnahmen, die das political campaigning der communities erschweren bzw. behindern. Aus dem strukturellen Machtgefälle zwischen den rassistisch Diskriminierten und nicht Diskriminierten und im Speziellen zwischen Selbstorganisationen und jenen etablierten NGOs, die über staatliche Förderungen oder aufgrund ihrer Medienpräsenz über sonstige Finanzierungsquellen verfügen, resultiert oft eine Praxis, die als »intellektueller Rassismus« (Grace M. Latigo) bezeichnet werden kann. Intellektueller Rassismus ist grundlegend geprägt von der Ansicht, dass Rassismus ein Phänomen ist, das sich auf ModernisierungsverliererInnen und den Gemeindebau beschränken läßt. Rassismus wird von den Bessergestellten den schlechtergestellten Schichten der Gesellschaft zugewiesen. Rassismus repräsentiert hier v. a. Primitivität und Unreflektiertheit. Die resultierende Bestärkung der eigenen Überlegenheit und Reinheit verträgt sich gut mit der Position des moralischen Antirassismus.

Der intellektuelle Rassismus konstruiert sein böses Außen in Form von »Anti-Intellektuellen«, die mit rassistischen Beschimpfungen ihre Umwelt belasten und tendenziell auch vor Gewalt nicht zurückschrecken. Etwaige eigene Rassismen und deren Verankerung in den verschiedensten gesellschaftlichen Strukturen werden nicht nur nicht thematisiert. Sie existieren in der Logik des intellektuellen Rassismus gar nicht. Diese Spielart des Rassismus kommt in den spezifischen Ausschließungen und paternalistischen Abwertungen von Schwarzen Menschen/rassistisch Diskriminierten im Arbeitsfeld Antirassismus häufig zum Tragen. Indem die Rassismen von sich gewiesen werden und keinerlei Selbstreflexion stattfindet, lassen sich die in der Zusammenarbeit auftauchenden Rassismen auch nicht aufarbeiten, was immer wieder zu Spaltungen in den Arbeitsverhältnissen führt.

Ein wesentlicher Teil der Probleme der Zusammenarbeit zwischen rassistisch Diskriminierten und nicht Diskriminierten läßt sich in folgendem Satz fassen. Effektives antirassistisches Handeln kann rassistisch sein! Warum ist das so? Einerseits, weil Rassismus ein multidimensionales Phänomen ist und daher Handlungen in der einen Dimension in einer anderen Dimension andere Wirkungen entfalten können. Und andererseits, weil beim Kampf gegen fremde Rassismen oft die eigenen Rassismen übersehen werden. Dies zeigt u. a. die Entwicklung der österreichischen NGO-Szene insbesondere im Beratungsbereich.⁶

Bewusstsein über Multi-Dimensionalität von Rassismus bedeutet, das Zusammenwirken von strukturellen, individuellen und kulturellen Faktoren zu erkennen. Dementsprechend sind bei den antirassistischen Bemühungen immer alle Dimen-

sionen mitzubedenken, um nicht kontraproduktiv zu arbeiten. Wer fremde Rassismen bekämpft, ist nicht davor gefeit, die eigenen Rassismen zu übersehen. Für die Arbeit der zahlreichen in fast ausschließlich weißen österreichischen Kontexten arbeitenden NGOs im Kampf gegen Rassismus ist die diskursive Aufarbeitung der speziell österreichischen Rassismen im Sinne einer tiefgreifenden Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen Rassismen Basis für konstruktive antirassistische Arbeit. Auf diesem Weg können so manche patronalisierende Stellvertreterpositionen und -diskurse bzw. Viktimisierungen als solche erkannt und entlarvt werden. Dem steht jedoch die moralische Perzeption von Rassismus entgegen. Die Kultur des Gut-Seins verhindert das Erkennen der eigenen Rassismen. Diese bilden eine schwere moralische Last. Ein entsprechender Vorwurf ist dementsprechend eine Furchtbarkeit, die oft nur schwer zu akzeptieren ist. Des eigenen Rassismus kann sich mensch bei Ertappung nur schämen, jedoch nicht ohne in einen verzweifelden Rechtfertigungsreflex auszubrechen. Solchermaßen wird Rassismus verdrängt, statt aufgearbeitet. Um Rassismus ernstnehmen zu können, um ihn nicht von uns weisen zu müssen, muss ein weniger moralisch belasteter Umgang mit Rassismus entwickelt werden. Rassismus muss in diesem Sinne »rehabilitiert« werden (Bukasa), um ihn auch mit Witz und Charme und in aller Freundschaft anstatt nur mit Verbissenheit und Feindschaft bekämpfen oder gar nur aus der Distanz mit dem Finger zeigen zu können.

Antirassismus ist nicht: etwas für andere tun. Schwarze Menschen haben viel beizutragen. Eine antirassistische Arbeitspraxis verlangt ein egalitäres, professionelles Arbeitsverhältnis. Nicht umsonst war die Einführung von equality targets bei NGOs, die für sich in Anspruch nehmen, Antirassismusarbeit zu leisten, eine der zentralen Forderungen von Selbstorganisationen bei ihrem Eintritt in das hauptsächlich von Beratungsstellen und Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen gegründete Austrian Network Against Racism (ANAR). Auch auf den Entscheidungsebenen sollen die rassistisch Diskriminierten vertreten sein, um die gewachsenen Strukturen der »Stellvertreterpolitik« aufzubrechen.

Politische Conclusio

Der vorliegende Artikel versteht sich nicht nur als Analyse, sondern selbst auch als Teil des political campaigning against racism. Dementsprechend sollen in diesem letzten Abschnitt noch weiterführende Überlegungen zum Antirassismus zum Ausdruck gebracht werden.

Wichtige Ziele für die antirassistische Arbeit sind die Berücksichtigung der Schwarzen Perspektiven, das Erkennen ihrer Bedeutung, sowie die Integration von Antirassismus in die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Bis dato führt Antirassismus ein marginalisiertes Dasein. Antirassismus wird insbesondere in Institutionen durchwegs nur in Randbereichen und aufgrund von Eigeninitiative praktiziert; z. B. im Schulbereich: Antirassistische Projekte von engagierten LehrerInnen stehen unbearbeiteten rassistischen Inhalten in Schulbüchern gegenüber. Antirassismus soll nicht als eigener isolierter Bereich verstanden werden, sondern sich auch *politisch* u.a. im Sinne von konkreten Maßnahmen, Regelungen und Gesetzgebung begreifen und in den Mainstream und auch in staatliche Institutionen eindringen d. h. integrieren.

Dazu kommt die Notwendigkeit der verstärkten inhaltlichen Thematisierung von Rassismus. Das Wissen um die rassistischen Realitäten ist ghettoisiert und in den Mainstream noch nicht über die Einzel-Opferdarstellungen hinaus eingedrungen. Demgegenüber wäre es erforderlich, zur Auseinandersetzung mit rassistischen Realitäten anzuhalten bzw. eine solche Auseinandersetzung durch entsprechende Konfrontationen herbeizuführen.

Die bis dato existierenden NGOs sind politisch noch zu schwach, um diese Ziele in ausreichendem Umfang zur verwirklichen. Dementsprechend muss Antirassismus in strategischer Hinsicht den Aufbau eines politischen Subjekts verfolgen, das die unmittelbaren Lebensinteressen der rassistisch Diskriminierten gegenüber den staatlichen Institutionen vertritt und damit zum politischen Gegengewicht gegen die rassistischen Strömungen wird. Dieses politische Subjekt findet seinen Nukleus in den politischen Selbstorganisationen der rassistisch Diskriminierten. Solange mit Rassismus politisch nichts verloren werden kann, wird diese Karte immer wieder gespielt werden, selbst wenn sie schon so abgenützt ist, dass nichts mehr gewonnen werden kann (siehe Vergleich von Operation Spring I wenige Tage vor den EU-Wahlen im Juni und Operation Spring II wenige Tage vor den Nationalratswahlen). Der Aufbau dieses politischen Subjekts ist jedoch nicht allein Sache der rassistisch Diskriminierten. Vielmehr handelt es sich hier um ein demokratiepolitisches Anliegen. Zur Durchsetzung dieses Anliegens ist es notwendig, dass rassistisch Diskriminierte und nicht Diskriminierte zusammenarbeiten, weil sonst wiederum die nationalstaatliche Spaltungslogik greift. Rassismus ist zuallererst eine Angelegenheit jener, die von den rassistischen Strukturen tendenziell mit Vorteilen bedacht werden. Jene Privilegien, die sich aus dem Unterschied zwischen rassistisch Diskriminierten und nicht Diskriminierten für letztere Gruppe ergeben, sollen und müssen gegen Rassismus benutzt werden.

Darüberhinaus ist jedoch auch an einem neuen gesellschaftlichen Modell als ideologischem Gegenentwurf zur neoliberalen Nationaldemokratie zu arbeiten. Wenn wir erkennen, dass Rassismus unserem nationalstaatlich gegliederten kapitalistischen Weltssystem inhärent ist, dann brauchen wir eine Diskussion über die Ausgestaltung einer radikalen Demokratie, in der Rechte für alle Menschen gleichermaßen nicht nur formell verankert, sondern auch als reale Machtverhältnisse entsprechend abgesichert sind. Die menschliche Qualität eines politischen Systems bemisst sich an den in der Systemarchitektur verankerten Balancen. Eine solche reale Gewaltenteilung dürfte sich nicht mit einer (in Österreich nur äußerst schwach ausgeprägten) Entgegensetzung der drei montesquieschen Staatsgewalten bescheiden. Vielmehr müsste eine moderne Demokratie allen Gruppen in der Gesellschaft einen Anteil an der Macht zuweisen und ihre eigenen Balancen auch dynamisch produzieren. Es muss zumindest gewährleistet sein, dass keine Gruppe (so wie heutzutage die Illegalisierten) aufgrund des Ausschlusses vom System dem Zwang vollkommen ausgeliefert ist – und zwar bis in den Tod; siehe Marcus Omofuma. Die Konzeption einer neuen Systemarchitektur müsste sich dementsprechend von der Konzeption des Nationalstaates lösen bzw. diesen aushöhlen und obsolet machen. Sie müsste auf Migrationsfreiheit und umfassenden Menschenrechtsstandards aufbauen, die im Rahmen eines integralen Menschenrechtskonzepts (Bukasa) die Kataloge aus der Zeit des Kalten Krieges hinter sich lassen und insbesondere auch auf die ökonomische Grundsicherung aller Menschen ab-

zielen. Im Rahmen einer realen Gewaltenteilung müsste die Verletzung von integralen Menschenrechten auch gravierende Nachteile für die VerletzerInnen nach sich ziehen, statt sich nur defensiv an der Wiederherstellung eines menschenrechtlichen Mindeststandards abzuarbeiten.

Anmerkungen

- 1 Dieser Artikel musste aus Platzgründen gekürzt werden. Die Langfassung kann unter der Kurswechsel Homepage <http://www.wu-wien.ac.at/inst/roman/beigewum/kw.htm> nachgelesen werden.
- 2 An dieser Stelle soll jedoch auf jüngst erschienene Publikationen aus diesen beiden Bereichen besonders hingewiesen werden. Zum einen auf die TATblatt-Schwerpunktnummer »Flucht.Hilfe«, zu beziehen bei Unabhängige Initiative Medienvielfalt, 1100 Wien, Wienlandg. 2-4/414 (TATblatt@blackbox.net) und zum anderen auf die Vor der Information-Schwerpunktnummer »Antirassistische Öffentlichkeiten. Feministische Perspektiven«, zu beziehen bei Vor der Information, 1090 Wien, Säuleng. 7/15 (vor.ri@eunet.at).
- 3 Über die Fallstricke des moralischen Antirassismus in politischer Hinsicht vgl. Görg 1999 in *asylkoordination* 3/99.
- 4 Zur Demonstration gegen den rassistischen Polizeiterror wurde nicht nur von afrikanischen Organisationen, sondern auch von zahlreichen MigrantInnengruppen, NGOs, feministischen und linken Gruppen aufgerufen.
- 5 Siehe Artikel von Karin Sohler in diesem Heft.
- 6 Zum schleichenden Machtverlust der MigrantInnen in den Beratungsstellen und zu deren Pufferposition siehe Ljubomir Bratic in diesem Heft.

Literatur

- Baringhorst, Sigrid 1998: Politik als Kampagne. Opladen
- Agbogbe, Kokou Fernand 1999: Unveröffentlichter Bericht über die Demonstration gegen den rassistischen Polizeiterror vom 19. März 1999 für das Netzwerk der Afrikanischen Communities. Wien
- Ayim, May 1997: Grenzenlos und unverschämt. Berlin
- Dominelli, Lena/ Lennie Jeffers/ Graham Jones/ Sakhile Sibanda/ Brian Williams (eds.) 1995: Anti-racist Probation Practice. Hants
- Görg, Andreas 1999: Nix Auseinandersetzung. Nix Konfrontation. Bestenfalls Lichtermeer; in: *asylkoordination* aktuell 3/99. 44-47
- Roach Family Support Committee 1989: Policing in Hackney 1945-1984. London